



# Bekanntmachung

Im Jahr 2025 werden folgende Steuern zur Zahlung an die Gemeinde Vierkirchen fällig, zu deren rechtzeitige Entrichtung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert wird.

## Gewerbesteuervorauszahlungen

Der Hebesatz für das Veranlagungsjahr 2025 wird durch Hebesatzsatzung vom 17.10.2024 auf 400 v. H. festgesetzt.

Für das Veranlagungsjahr 2025 erhalten alle Gewerbesteuerpflichtigen einen neuen Vorauszahlungsbescheid mit angepasstem Hebesatz.

Die festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen werden am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2025 zur Zahlung fällig.

## Grundsteuer

Der Hebesatz für das Veranlagungsjahr 2025 wird durch Hebesatzsatzung vom 17.10.2024 bei der Grundsteuer A auf 410 v. H., bei der Grundsteuer B auf 410 v. H. festgesetzt.

Alle Steuerpflichtigen erhalten einen neuen Grundsteuerbescheid mit angepasstem Hebesatz.

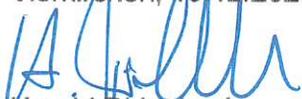
Die Grundsteuer wird mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2025 fällig.

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer. Geht das Grundstück auf einen anderen Eigentümer über, dann bleibt der bisherige Eigentümer solange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat. Das im Laufe eines Jahres übergegangene Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 1. Januar des folgenden Kalenderjahres zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner. Vertragliche Vereinbarungen ändern nichts an der Steuerpflicht und können vom Steueramt nicht berücksichtigt werden.

## Hundesteuer

Hunde sind nach Erreichen des Alters von vier Monaten unverzüglich dem Steueramt zu melden. Hunde, die das Mindestalter von vier Monaten erreicht haben und drei Monate im Gemeindegebiet gehalten wurden, sind steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Hunde, die im Laufe des Jahres erworben werden. Hunde die verenden, verlorengehen oder an andere Personen abgegeben werden, sind zum gleichen Zeitpunkt beim Steueramt abzumelden. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer, die in der Regel am 01. April jeden Jahres fällig wird.

Vierkirchen, 19.12.2024

  
Harald Dirlenbach  
1. Bürgermeister

angeschlagen am: 19.12.2024  
abgenommen am: 16.01.2025